Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-109/2009** Aktenzeichen: Datum: 08.09.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales

Betreff:

Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates aus dem Stadtrat

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.10.2009 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt das Ausscheiden des Stadtratsmitgliedes Rolf Petrasch aus dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) fest.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt auf Grund des § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA.

Nach § 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA scheidet ein Gemeinderat bzw. Stadtrat während der Amtszeit aus, wenn er auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht ist dem Vorsitzenden des Gemeinderates bzw. Stadtrates gegenüber schriftlich zu erklären.

Mit Schreiben vom 28. August 2009 erklärte Stadtrat Rolf Petrasch den Verzicht auf sein Mandat. Diesen schriftlichen Verzicht erklärte er gegenüber dem Stadtratsvorsitzenden. Die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Mandatsverzicht liegen mithin vor. Der Mandatsverzicht kann nicht widerrufen werden (§ 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA).
t

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

t

Anlagen:

t